Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 28.09.2018
Meldungsnummer: UV02-0000000083
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich, Wengistrasse 30, 8004 Zürich

Gerichtlicher Entscheid Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec) gegen Trifwald Haustechnik GmbH

Klagende Partei:

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
CHE-109.817.396
Auf der Mauer 11
8001 Zürich

Beklagte Partei:

Trifwald Haustechnik GmbH
CHE-282.494.483
Im Stelzenacker 17
8049 Zürich

Urteil vom 26. September 2018, 10.00 Uhr
betreffend Konkurseröffnung (Betr. 220'792 / KA 22.05.2018)

Das Konkursgericht erkennt:

1. Über die Schuldnerin wird der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Höngg-Zürich wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Spruchgebühr wird festgesetzt auf CHF 500.– der Schuldnerin auferlegt und vom geleisteten Vorschuss abgezogen. Der Rest des Vorschusses wird dem beauftragten Konkursamt überwiesen.
4. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, an die Schuldnerin bzw. den Schuldner durch Publikation, das beauftragte Konkursamt, das Betreibungsamt Zürich 10 und das Handelsregisteramt des Kantons Zürich.
5. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.
Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).
(Hinweis für die Schuldnerin bzw. den Schuldner: Nach der Praxis des Obergerichts des Kantons Zürich wird für den Nachweis des Konkursaufhebungsgrundes und die Glaubhaftmachung der Zahlungsfähigkeit keine Nachfrist gewährt.)

Geschäftsnummer: EK181366
Entscheiddatum: 26.09.2018

Gerichtliche Entscheidinstanz:

Bezirksgericht Zürich, Konkursgericht

Anmeldestelle:

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich
Wengistrasse 30
8004 Zürich